1. Anderung des Bebauungsplans Nr. 16

Gemarkung Metzkausen

Flur 8

Maßstab 1:500

Für den Bereich der 1. Anderung wird der Bebauungsplan Nr. 16 gemäß § 2 (7) BBauG aufgehoben

Textl. Festsetzungen und Zeichenerklärung wie im Bebauungsplan Nr. 16.

1. Dieser Flan ist gemäß 🖇 2(1) und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 8.10.1974 aufgestellt worden.

Metzkausen, den

8. 10. 19

Metzkava Amtsdirektor

2. Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 u. §13 BBauG iVm § 28 GO NW am 8. 10. 1974 als Satzung beschlossen.

Gemeinde

Metzkausen Metzkausen, den 8. 10. 19 Zandkreis Düsseldert-Metm

3. Gemäß § 12 BBauG ist die Sffentliche Auslegung dieses genehmigten Planes mit Begründung am 14.10.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Metzkausen, den 16. 10. 1974

Amtsdirektor-Bürgermeister

4. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis Nüberein.

Diol -ing Mettmann, den 17. Okt 1972 Vermessungsingenleur

ffentl.best.Verm.Ing